

Jahresbericht 2015/16 des Präsidenten des Vorstandes

Das Fachtagungs-Intervall des letzten Jahres wurde kompensiert mit unserer Mitwirkung an zwei nationalen Tagungen: Am 19.11.2015 zum Thema "Kindes- und Erwachsenenschutz bei häuslicher Gewalt" in Zusammenarbeit mit dem eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, und am 10.12.2015 zum Thema "Zwangsmassnahmen: Wie kommunizieren?" in Zusammenarbeit mit der Guido Fluri Stiftung – beide in Bern.

Als Auftrag aus der Tagung zur häuslichen Gewalt wurde vom Vorstand aufgenommen, zusammen mit dem Gleichstellungsbüro einen Leitfaden zu Händen der kantonalen Instanzen zu erarbeiten. Wichtig war dem Vorstand auch das erste Treffen mit den KESB-Präsidenten sowie der jährliche Fachaustausch mit den Vertreterinnen und Vertretern aller kantonalen Aufsichtsbehörden. Diskutiert wurden Faktenblätter als Informationsgrundlage für Interessierte und Medien, ein Grundlagenpapier über die Zuständigkeiten in der Kommunikation und schlussendlich - als Ergebnis einer langen Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bankiersvereinigung - der Revisionsvorschlag für die bundesrätliche Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft (VBVV). Die mit den zusätzlichen Budget-Beiträgen finanzierte Praxisanleitung zum Kindesschutzrecht steht unter der Federführung der Generalsekretärin und wird im kommenden Jahr erscheinen. Der Kontakt mit der Konferenz der Kantonsregierungen KdK fand im Rahmen von deren Präsidiumsklausur am 28./29.1.16 in Spiez sowie einer Sitzung am 1.10.2015 in Bern durch den Vizepräsidenten, Hrn. RR Christoph Neuhaus, statt. Beschlossen wurde weiter die Erarbeitung von Empfehlungen zur Entbindung von Pflichten bei Angehörigen gemäss Art. 420 ZGB. Die erste statistische Erhebung seit Einführung des neuen Rechts gab dem Vorstand den Anlass, eine nationale Medienkonferenz zum Thema "Bilanz der ersten vier Jahre" durchzuführen, zu welcher morgen Donnerstag in Bern eingeladen worden ist.

Als französisch-sprachige Redaktorin unserer Zeitschrift konnte Frau Prof. Dr. Estelle de Luze, Universität Lausanne, gefunden werden, als neues Mitglied in den Arbeitsausschuss gewählt wurden Christine Thommen, Präsidentin KESB Schaffhausen, sowie Ruedi Winet, Präsident der Präsidienvereinigung KESB des Kantons Zürich.

Verabschiedet wurden weiter Stellungnahmen zu Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Personen und zur Kindes- und Jugendpolitik sowie zur Verordnung zum Bundesgesetz zum internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen.

Nach wie vor gilt das in den Vorjahren Ausgeführte: Die Anforderungen fachlicher Natur an die Aufbauarbeit der KESB sind hoch und der politische Druck weiterhin hoch. Umso dankbarer bin ich für die immense Arbeit unserer Generalsekretärin, des stellvertretenden Generalsekretärs und der Administration sowie für das stets kollegiale Einvernehmen im Vorstand, welcher auf alle Mitglieder, insbesondere jene aus den kantonalen Exekutiven, zählen kann. Beeindruckend schliesslich ist weiterhin das hohe Niveau des Arbeitsausschusses mit seiner fachlichen Unterstützung der Vorstandsarbeit. Ihnen allen ganz herzlichen Dank!

Fribourg, 7. September 2016
Guido Marbet, Präsident Vorstand KOKES
[Kontakt: guido.marbet@ag.ch]